Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2024/2019DEC

24.10.2024

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Kommission für das Haushaltsjahr 2023
(2024/2019(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Romana Tomc

PA_NonLegBudDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 zusammen mit den Antworten der Organe[1] und die Sonderberichte des Rechnungshofs,

1. begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, dass die konsolidierte Jahresrechnung der Union für 2023 die Finanzlage der Union zum entsprechenden Zeitpunkt in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellt;

2. merkt an, dass die gesamten noch abzuwickelnden Mittelbindungen Ende 2023 mit 543 Mrd. EUR ein Rekordhoch erreicht haben, was hauptsächlich auf eine verstärkte Mittelbindung bei Fonds mit geteilter Mittelverwaltung sowie im Zusammenhang mit NextGenerationEU (NGEU) zurückzuführen ist; stellt jedoch fest, dass die gesamten noch abzuwickelnden Mittelbindungen im Zeitraum 2024–2026 voraussichtlich zurückgehen werden;

3. stellt mit Besorgnis fest, dass die Fehlerquote für die MFR-Rubrik 2 „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“, die im Jahr 2022 bei 6,4 % lag, nach Schätzungen des Rechnungshofs im Jahr 2023 9,3 % betrug; weist darauf hin, dass die meisten Ausgaben in diesem Bereich als mit hohem Risiko behaftete Ausgaben gelten, da sie in erster Linie erstattungsbasiert sind und häufig komplexen Vorschriften unterliegen; fordert dringend Maßnahmen, um die Fehlerquote in Zukunft zu senken;

4. ist besorgt darüber, dass gemäß der Prognose der Kommission Mittelbindungen für kohäsionspolitische Fonds, einschließlich des Europäischen Sozialfonds Plus, für den Zeitraum 2024–2027 im Umfang von 2,2 Mrd. EUR – d. h. dem Fünffachen des in der Prognose von 2022 vorgesehenen Betrags – aufgehoben werden, was hauptsächlich auf die anhaltend geringe Mittelausschöpfung zurückzuführen ist;

5. stellt fest, dass die hohe Inflation (6,4 %) weiterhin Auswirkungen auf den Haushalt der Union hatte; warnt davor, dass der Unionshaushalt der Inflationsprognose der Kommission zufolge bis Ende 2025 etwa 13 % seiner Kaufkraft verlieren könnte;

6. fordert die Kommission auf, alle noch nicht umgesetzten Empfehlungen des Rechnungshofs schnellstmöglich umzusetzen.

[1] ABl. C, C/.../..., ..., ELI: ... / Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE VERFASSERIN DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Die Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.